

Lahtz und Partner

Steuerberater Unternehmensberater Testamentsvollstrecker

Steuerberater
Unternehmensberater
Testamentsvollstrecker



Vereinbarung über die Einreichung von digitalen Belegen

Jochen Lahtz * Steuerberater
Holger Lahtz * Dipl.-Kfm. Steuerberater
Wolfgang Biller * Steuerberater

USt-ID-Nr. DE 312 367 781
Beraternummer 16484 FV NRW

* zugleich zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

zwischen

Lahtz und Partner Steuerberater PartG mbB, Wedauer Str. 396, 47279 Duisburg
(nachfolgend „Steuerberater“)

und

(nachfolgend „Mandant“)

Digitalisierung hält Einzug in alle Lebensbereiche, so auch bei der Abwicklung der Buchführung. Daher haben Mandant und Steuerberater vereinbart, dass in Zukunft alle Belege nur noch digital beim Steuerberater eingereicht werden.

Die Parteien stimmen hierfür geeignete Kommunikationswege ab. Dabei verpflichten sich beide Seiten insbesondere die Zuverlässigkeit des Kommunikationsweges sowie die Anforderungen zum Datenschutz zu beachten. Dies gilt sowohl für die Einreichung von Belegen in die Kanzlei als auch für die Rückübertragung von Auswertungen nach erfolgter Bearbeitung der Belege.

Soweit der Steuerberater die Kosten für die Bereitstellung und Nutzung der Kommunikationswege trägt, übernimmt er keine Garantie für die einwandfreie Funktion und uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit. Für den Mandanten überwiegen dennoch die Einfachheit und der geringe Zeitaufwand, um die Belege selbst zu digitalisieren und direkt zur Verbuchung zum Steuerberater zu übermitteln.

Mündliche Auskünfte sind nicht verbindlich.

Lahtz und Partner - über 70 Jahre kompetente Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

Lahtz und Partner
Steuerberater PartG mbB
Wedauer Str. 396
47279 Duisburg

Tel.: (0203) 72 03 77
Fax: (0203) 72 60 21
steuerberater@lahtz.de
www.lahtz.de

Sparkasse Duisburg
Nationalbank Essen
Partnerschaftsregister

IBAN DE52 3505 0000 0200 3301 16
IBAN DE80 3602 0030 0000 6026 20
AG Essen PR 4010

In einer ersten Übungsphase wird vereinbart, dass zusätzlich zu den digitalen Belegen weiterhin die Originalbelege zur Kontrolle eingereicht werden. Sobald dies nicht mehr notwendig erscheint, kann auf die Vorlage der Originalbelege verzichtet werden. Der Mandant bewahrt die Belege in diesem Fall geordnet und wiederauffindbar für eine evtl. eintretende Belegprüfung auf.

Die Einreichung der digitalen Belege und somit die Übungsphase beginnt mit dem Buchführungsmonat _____.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Unterschrift Lahtz und Partner